



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee

Sitzungstermin: Donnerstag, den 13.12.2018
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal im Rathaus

2. Bürgermeister:

Herr Robert Huber	
-------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Frau Beate Meister	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Fritz Niedermaier	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Armin Thim	
Frau Birgit Trinkl	
Herr Markus Trinkl	
Frau Ingrid Versen	

Von der Verwaltung:

Herr Hilmar Danzinger	
-----------------------	--

Herr Thomas Holzapfel	
Herr Helmut Köckeis	
Herr Thomas Lange	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender / 1. Bürgermeister:

Herr Peter Höß	fehlt entschuldigt
----------------	--------------------

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:

Herr Josef Brenner	fehlt entschuldigt
Herr Rainer Kathan	fehlt entschuldigt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.11.2018
Vorlage: 01141/2014-2020
2. Umbau des Sitzungssaales in Büros für das Bauamt
Vorlage: 01171/2014-2020
3. Kommunalunternehmen Bad Wiessee: Vorstellung des Jahresabschlusses 2017
Vorlage: 01140/2014-2020
4. Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 01163/2014-2020
5. Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2017 nach der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: 01164/2014-2020
6. Mögliche Beteiligung der Gemeinde an der Bewirtschaftung des Fockenstein-Bergwegs nach der Kündigung der Verpflichtungserklärung vom 18.12.1999
Vorlage: 01148/2014-2020

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche öffentlichen / nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.11.2018

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.11.2018

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 13.11.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 2 Umbau des Sitzungssaales in Büros für das Bauamt

Sachverhalt:

In der Sitzung des GR am 20.09.2018 wurde einstimmig (14:0) beschlossen, dass mit dem Umbau des Sitzungssaales „umgehend“ begonnen werden solle.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Brandschutzmaßnahmen für das Rathaus zu beauftragen.

Weiterhin sollte eine Kostenermittlung im Hinblick auf folgende Umbaumaßnahmen im DG durchgeführt werden:

- Dachdämmung
- Umbau Sozialraum
- Neubau von Damen- und Herren WCs
- Einbau eines Lifts
- Umbau der DG-Ostseite in einen Besprechungsraum und zwei Büroeinheiten
- Schaffung eines brandschutzsicheren Archivraumes.

Der gültige Beschluss wurde jedoch bis dato in keinem Punkt umgesetzt.

Aufgrund eines entsprechenden Antrages der CSU im Hinblick auf eine mögliche Anhebung des Daches teilte das Landratsamt mit, dass dies - auch teilweise - aus denkmalschutzrechtlichen Belangen heraus nicht möglich sei.

Es wäre jedoch möglich, die DG-Räume bis unter das Dach hin zu öffnen um damit größere Raumhöhen zu gewinnen.

In der Sitzung vom 11.10.2018 wurde daraufhin beschlossen, Frau Architektin Baur mit einer ergänzenden Untersuchung zu beauftragen, ob im Hinblick auf Raumhöhen und Belichtung dort nicht doch qualitativ gute Räume für das Bauamt errichtet werden könnten.

Frau Baur hat ihre diesbezüglichen Untersuchungen mittlerweile abgeschlossen und kommt zu dem Ergebnis, dass das für das Bauamt erforderliche Raumprogramm zwar im Westteil des DG grundsätzlich untergebracht werden könne, allerdings sei die Qualität der Räume im Hinblick auf die nicht zu vermeidenden Dachschrägen und teilweise eingeschränkten Raumhöhen sowie begrenzte Belichtungsmöglichkeiten über Dachflächenfenster zweifelhaft.

Dies stehe auch im Widerspruch zur ArbStättV 2016:

„Der Arbeitgeber darf als Arbeitsräume nur solche Räume betreiben, die möglichst ausreichend Tageslicht erhalten und die eine Sichtverbindung nach außen haben.“ Dies definiert sich wie folgt: „Die Sichtverbindung nach außen muss in Augenhöhe durch Fenster, durchsichtige Türen oder Wandflächen den Ausblick aus dem jeweiligen Raum ins Freie ermöglichen.“ Die Augenhöhe richtet sich hier nach der Tätigkeit, die im Bauamt sitzend stattfindet. Nach der DIN EN ISO 14738:2005-03 liegt diese bei 87 cm, somit weit unterhalb der beginnenden Fensteröffnung bei 1,25 cm.

Die Verwaltung steht der Alternativplanung daher ablehnend gegenüber.

Im Hinblick auf eine bessere Beurteilungsmöglichkeit für die einzelnen Ratsmitglieder wird vor Beginn der öffentlichen Sitzung eine Begehung sämtlicher DG-Flächen erfolgen.

Im Zuge der zahlreichen Verwaltungsbesprechungen sowie Besprechungen mit Fachbehörden und Feuerwehr hat sich auch herausgestellt, dass der Sitzungssaal in seiner jetzigen Form ohnehin nicht beibehalten werden kann, da die brandschutzrechtlichen Bestimmungen im momentanen Sitzungssaal nicht eingehalten werden:

Im Falle eines Brandes im Rathaus besteht für den Sitzungssaal in der jetzigen Form kein 2. Fluchtweg.

Bei den im Regelfall mindestens vorhandenen 25 Personen bei einer Sitzung des GR können diese nicht in der erforderlichen Zeit von der Feuerwehr in Sicherheit gebracht werden.

Im Kontext dieser Feststellung stellt Herr Zweiter Bürgermeister eine zusätzliche Planungsvariante vor, die die Anliegen aller Fraktionen - und unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung - ggf. befriedigen könnte.

Beschluss:

Ohne Beschluss diskutiert.

2017**Mitteilung:**

Der Geschäftsführer des Kommunalunternehmens Bad Wiessee, Herr Zeitler, stellt den Jahresabschluss 2017 dem Gemeinderat vor.

Top 4 Feststellung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2017 wurde örtlich geprüft.
Es lagen keine Prüfungserinnerungen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2017, gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung, wie in der Anlage 1 aufgeführt, fest.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2017 nach der örtlichen Rechnungsprüfung**Sachverhalt:**

Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2017 nach der örtlichen Rechnungsprüfung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für die Jahresrechnung 2017.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 6	Mögliche Beteiligung der Gemeinde an der Bewirtschaftung des Fockenstein-Bergweges nach der Kündigung der Verpflichtungserklärung vom 18.12.1999
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung am 30.11.2018 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass die bestehende Verpflichtungserklärung vom 18.12.1999 zwischen der Gemeinde Bad Wiessee und den damaligen Eigentümern / Anliegern hinsichtlich des Fockenstein Bergweges seitens der Gemeinde aufgekündigt wird und die Eigentümer darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen sind.

Es haben mehrere Gespräche mit den Anliegern stattgefunden, auch hat die Gemeinde zu einer Eigentümerversammlung eingeladen, die am 05.11.2018 stattfand.

Den Anliegern wurde in diesen Gesprächen und bei der genannten Versammlung dargelegt, warum der Gemeinderat diese Entscheidung getroffen hat.

Zudem wurde die Eigentümergemeinschaft von Herrn 2. BGM Huber gebeten, darüber nachzudenken, ob eine Widmung dieses Weges als ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg für alle Beteiligten in Frage käme. Die Vor- und Nachteile einer Widmung wurden von Herrn Köckeis bei der Eigentümerversammlung ausführlich dargestellt.

Schließlich fand am 19.11.2018 erneut ein Treffen statt, an dem fast vollzählig die Mitglieder des ehemaligen Wegebauausschusses teilnahmen sowie Herr 2. BGM Huber, Herr Schiffmann vom LRA MB, Herr Kausch und der GL. Auch in diesem Treffen wurden die Tatbestandsmerkmale einer möglichen Wegewidmung von Herrn Schiffmann eingehend dargelegt. Die Mitglieder des Wegebauausschusses machten jedoch unzweideutig klar, dass eine Widmung dieses Weges nicht erfolgen werde, da man hierzu ein einstimmiges Votum brauche, was nicht zustande kommen werde.

Auf Grundlage dieser Aussage wurde Herr 2. BGM Huber jedoch gebeten, im Gemeinderat darüber abzustimmen, ob dieser nicht einer neuen Vereinbarung zustimmen würde. Ein entsprechender Antrag hierzu würde noch gestellt werden.

Einzigster Punkt dieser Vereinbarung soll der folgende sein:

Die Wegekasse solle bei der Gemeinde verbleiben, die Kasse von der Gemeinde geführt werden und die entsprechenden Buchungsvorgänge in der Gemeinde ausgeführt werden.

Die Abrechnungen wolle man selbst vornehmen, Wegepflegemaßnahmen selbst durchführen. Herr Deininger von den BayStF hat bei einem Treffen im Rathaus am 15.11.2018 zugesagt, dass sich die BayStF bei den Wegesanierungen mehr einbringen wollten, i. S. Beauftragung von Fachfirmen und Kontrolle der durchgeführten Leistungen. Auch die Wegeverwaltung (Schlüssel für die Schranke etc.) möchten die Anlieger nun selbst organisieren.

Bei dem Treffen am 19.11.2018 wurde auch vereinbart, dass bei einer jährlich stattfindenden Zusammenkunft (bei Bedarf auch öfter) des Wegebauausschusses ein Mitarbeiter der Gemeinde anwesend sein solle, um einen Austausch der Beteiligten zu gewährleisten.

Die fiskalische Beteiligung der Gemeinde in Höhe der 3.000,- € / Jahr für die Rodelbahn bleibt bestehen. Sollten größere Sanierungsmaßnahmen anstehen, kann der GR durch Beschluss eine Beteiligung, bspw. aufgrund der vorliegenden touristischen Nutzung, beschließen.

Die mögliche Führung der Wegekasse durch die Kämmerei im Haus (Kassenverwaltung) wurde von der Kommunalaufsicht rechtlich geprüft (siehe Anhang). Resultat dieser Prüfung ist, dass bei einer sehr großzügigen Auslegung des § 46 KommHV-Kameralistik eine Führung dieser privaten Kasse möglich ist.

Voraussetzung ist eine entsprechende Dienstanweisung und dass für diese Kasse die Regeln der KommHV gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass, nach der Wahl des neuen Wegebauausschusses (vrss. Mitte Januar 2019) der Zweite Bürgermeister eine Vereinbarung mit dem Wegebauausschuss unterschreibt, in der zugestimmt wird, dass die Gemeindeverwaltung für eine Dauer von 10 Jahren die Wegekasse führt und entsprechende Buchungen durchführt. Die Abrechnungen dazu und alle Tätigkeiten des Wegebau und der Wegeverwaltung (vgl. Sachverhalt) werden nicht von der Gemeinde ausgeführt.

Diese Kasse ist nach den Regeln der KommHV-Kameralistik zu führen.

Dieser Beschluss ist gleichsam eine Anordnung (Dienstanweisung) an die Kassenverwaltung, dass diese Kasse in der Verwaltung geführt werden darf.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	13
Gegenstimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Bad Wiessee, den 18.12.2018

Für die Richtigkeit:

Peter Höß
1. Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer